



AL/SG:	Abt. 1 - Zentrale Angelegenheiten, Kreisentwicklung, Beteiligungen
Aktenzeichen:	

Aichach, den 19.01.2024

## Sitzungsvorlage

Drucksache:	1/213/2024	- öffentlich -
-------------	------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisausschuss	29.01.2024	
Kreistag	19.02.2024	

**Betreff:**

Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages für die Amtsperiode 2020-2026; a) Genehmigung der Niederschrift b) Erweiterung der Liste der beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
--

**Anlagen**

---
-----

**Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:**

17.02.2021, 30.05.2022
------------------------

**Finanzielle Auswirkungen:**

1. Gesamtkosten: --- <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:
3. Folgekosten: <input type="checkbox"/> Personalkosten: <input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten: <input type="checkbox"/> Finanzierungskosten: <input type="checkbox"/> Sonstiges:

## **Sachverhalt:**

### a) Genehmigung der Niederschrift

Zum 01.01.2024 wurde die Landkreisordnung (LKrO) in mehreren Punkten geändert. Aufgrund der Änderungen sind künftig Niederschriften zu Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse nach der Unterschrift durch den Vorsitzenden und der Schriftführerin/dem Schriftführer vom Kreistag/Ausschuss zu genehmigen (Art. 48 Abs. 2 LKrO).

Niederschriften müssen vor der Beschlussfassung über die Genehmigung den Kreistagsmitgliedern zur Kenntnis gegeben werden.

Die öffentlichen Niederschriften werden in der Regel vor der nächsten Sitzung des Kreistages bzw. des Ausschusses für die Kreistagsmitglieder im Ratsinformationssystem veröffentlicht (§ 27 Abs. 2 Satz 2 GeschO). Nichtöffentliche Niederschriften sollen künftig während eines ausreichenden Zeitraumes in den Räumen des Landratsamtes (Abteilung 1) zur Kenntnisnahme ausgelegt werden. Über die Veröffentlichung werden die Kreistagsmitglieder per E-Mail informiert.

Nach Veröffentlichung der Niederschrift muss diese in der folgenden Sitzung durch den Kreistag bzw. dem entsprechenden Ausschuss genehmigt werden. Hierzu ist im öffentlichen Teil ein Beschluss zu fassen. Sollte es zum nichtöffentlichen Teil der Niederschrift Rückfragen geben, sind diese im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln.

Nach Genehmigung der Niederschrift, werden die Tonaufnahmen gelöscht (§ 26 Abs. 5 Satz 2 GeschO) und Abschriften an die Fraktionsvorsitzenden versandt (§ 27 Abs. 2 Satz 1 GeschO).

### b) Erweiterung der Liste der beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Bereits zum 01.01.2023 wurde das Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) geändert. In Art. 19 Abs. 1 Nr. 4 AGSG wurde die Liste der beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses um eine/n Vertreter/in des Jobcenters ergänzt.

Die Besetzung des neu geschaffenen Sitzes im Jugendhilfeausschusses erfolgte bereits in der Sitzung des Kreistages am 26.06.2023. Im Zuge der notwendigen Änderungen der Geschäftsordnung wird die Liste der beratenden Mitglieder nun auch in der Geschäftsordnung ergänzt.

## **Beschlussvorschlag:**

### a) Genehmigung der Niederschrift

**§ 26 Abs. 4 und 5 der Geschäftsordnung des Kreistages Aichach-Friedberg 2020 – 2026 erhalten nachfolgende neue Fassung:**

**„(4) Die Niederschrift ist nach Fertigstellung durch den/die Protokollführer/in und den Vorsitzenden zu unterzeichnen und vom Kreistag zu genehmigen. Die unterzeichnete und genehmigte Niederschrift ist eine öffentliche Urkunde.“**

**„(5) Zur Erleichterung der Aufnahme der Niederschrift ist es dem/der Protokollführer/in gestattet, für Aufzeichnungen einen Tonträger zu verwenden. Nach Genehmigung der Niederschrift sind die Tonaufnahmen zu löschen.“**

### b) Erweiterung der Liste der beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

**§ 34 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe d) der Geschäftsordnung des Kreistages Aichach-Friedberg 2020 – 2026 erhält nachfolgende neue Fassung:**

**„d) jeweils ein Bediensteter oder eine Bedienstete der zuständigen Arbeitsagentur und des zuständigen Jobcenters,“**

Georg Großhauser